

# Einladung

Virtuelle (online) Mitgliederversammlung des Sportbundes Rheinland e.V.

**Samstag, 5. Dezember 2020 – 10.00 Uhr**

## Tagesordnung

Außerparlamentarischer Teil

- Eröffnung und Begrüßung

Parlamentarischer Teil

- **TOP 1:** Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Zahl der Stimmberechtigten
- **TOP 2:** Genehmigung der Tagesordnung
- **TOP 3:** Bericht der Präsidentin
- **TOP 4:** Aussprache zum Bericht der Präsidentin
- **TOP 5:** Verabschiedung des Jahresabschlusses 2019
  - Bericht zum Jahresabschluss 2019
  - Bericht der Kassenprüfer
- **TOP 6:** Entlastung des Präsidiums
- **TOP 7:** Satzungsänderungen
  - § 4 Ziffer 9.3 Korrektur Tippfehler zu betreffendem Paragraphen in der Abgabenordnung
  - § 5 Ziffer 3.4 Pflicht zur Erteilung eines Lastschriftmandats bei Aufnahme in den SBR
  - § 5 Ziffer 3.6 neu Pflicht zur Angabe offizieller Korrespondenzadressen und der gesetzlichen Vertreter
  - § 5 Ziffer 3.6 wird zu § 5 Ziffer 3.7
  - § 5 Ziffer 3.7 wird zu § 5 Ziffer 3.8
  - § 7 Ziffer 7 Zeitraum für das Stattfinden der Mitgliederversammlung, Möglichkeit der Durchführung einer virtuellen Mitgliederversammlung
  - § 7 Ziffer 9 Einberufung der Mitgliederversammlung
  - § 7 Ziffer 10.5 Genehmigung der Haushaltspläne
  - § 7 Ziffer 10.6 neu Genehmigung der Jahresabschlüsse
  - § 7 Ziffer 10.6 wird zu § 7 Ziffer 10.7
  - § 7 Ziffer 10.7 wird zu § 7 Ziffer 10.8
  - § 7 Ziffer 10.8 wird zu § 7 Ziffer 10.9
  - § 8 Ziffer 4 Möglichkeit der virtuellen Durchführung der Hauptausschusssitzung und Umlaufbeschlussfassung
  - § 9 Ziffer 8 Alternative Formen der Durchführung der Präsidiumssitzungen
  - § 12 Ziffer 3 Möglichkeit der virtuellen Durchführung der Sportkreistage

Die Gegenüberstellung der aktuellen Satzung und der vorgeschlagenen Satzungsänderungen wird allen Mitgliedern mit den Informationen zur Virtuellen (online) Mitgliederversammlung an die offizielle Verbands-/Vereins-E-Mail-Korrespondenzadresse im Vorfeld der Mitgliederversammlung zugesandt und kann auf der Geschäftsstelle des Sportbundes Rheinland angefordert werden.

- **TOP 8:** Verabschiedung der Haushaltspläne
  - Verabschiedung des Haushaltsplans 2020
  - Verabschiedung des Haushaltsplans 2021 (Vorbehaltsbeschluss bei Zustimmung zur Satzungsänderung zu § 7 Ziffer 10.5 und Eintragung der Satzungsänderung im Vereinsregister)
- **TOP 9:** Delegation der Verabschiedung des Jahresabschlusses 2020 und des Haushaltsplanes 2021 an den Hauptausschuss nach § 7 Ziffer 10.5 der Satzung des Sportbundes Rheinland e.V. (alt), sofern keine Zustimmung zur Satzungsänderung § 7 Ziffer 10.5 erfolgt bzw. vorsorglich für den Fall der Nichteintragung der Satzungsänderung im Vereinsregister.
- **TOP 10:** Anträge \*<sup>1</sup>
- **TOP 11:** Schlusswort

\*<sup>1</sup> Anträge zur Mitgliederversammlung sind nach § 7 Ziffer 12 der Satzung schriftlich mit Begründung bis spätestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung über die Geschäftsstelle beim Präsidenten des Sportbundes Rheinland e.V. einzureichen.

Informationen zum Ablauf der virtuellen (online) Mitgliederversammlung erhalten alle Mitglieder an die angegebene offizielle Verbands-/Vereins-E-Mail-Korrespondenzadresse rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung. Bitte beachten Sie, dass die Zusendung der Zugangsdaten zur virtuellen (online) Mitgliederversammlung nur bei erfolgter Anmeldung Ihres Verbandes/Vereins erfolgen kann. Die Anmeldeunterlagen erhalten Sie mit den Informationen zur Mitgliederversammlung.

Präsidium des  
Sportbundes Rheinland e.V.

